

	Vergabenummer	
	25-085488 E	
Baumaßnahme		
Tunnel und Tunnelausstattung		
Leistung		
B289 Kulmbach-Münchberg OU Kauerndorf Tunnel und Stützbauwerke		

Anlage zur Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

1. **Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:**

Kriterium	Unterkriterium	Wichtung
Preis		90%
	Wertungssumme des Angebotes	80%
	Robustheit des Preises (01.03-Bieterangaben Robustheit)	20%
Gesamt Unterkriterien		100 %
Technischer Wert		10%
	Auftragsbezogene Qualifikation und Erfahrung der Projektmitarbeiter (Formblatt Qualifikation)	50%
	Auftragsbezogenes Organisationskonzept (Formblatt Organisationkonzept)	50%
Gesamt Unterkriterien		100 %
Gesamt		100 %

1.1 Kriterium Preis

Der Preis wird aus den Unterkriterien Wertungssumme des Angebotes und Robustheit des Preises ermittelt.

Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen. Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbarste Angebot mit dem niedrigsten Preis (Angebotspreis).
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Die Bewertung der Robustheit des Preises erfolgt gemäß den Vorgaben des Dokuments "01.03-Bieterangaben Robustheit".

Die Bewertung des jeweiligen Unterkriteriums Wertungssumme und Robustheit erfolgt nach der folgenden Formel:

Wichtung x Angebotspunktwert.

1.2 Kriterium Technischer Wert

Die Bewertung erfolgt nach den Vorgaben der *Formblätter Organisationkonzept und Qualifikation* (siehe Tabelle vom Punkt 1.).

Die Bewertung des jeweiligen technischen Unterkriteriums erfolgt nach der folgenden Formel:

Wichtung x Angebotspunktwert.

2. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht.

Bei Monetarisierung von Zuschlagskriterien fließen die Beträge in die Wertungssumme ein.

Hinweis: Bei den Punktwerten von Unterkriterien werden die Wichtungen des Kriteriums und des Unterkriteriums berücksichtigt.

2 Sanktionierung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen gemäß seinen Angaben zum jeweiligen Zuschlagskriterium zu erbringen. Stellt der Auftraggeber spätestens bei Abnahme fest, dass der Auftragnehmer eine der diesbezüglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt hat, reduziert sich die vereinbarte Vergütung entsprechend folgender Formel:

Abzugsbetrag =

$$\frac{\text{Angebotswert} - \text{geleisteter Punktwert}}{\text{max. Punktwert (im jew. Kriterium)}} * \frac{\text{Wichtung}}{100} * \text{Angebotssumme}$$

Die Wichtung entspricht hier dem Produkt aus Wichtung innerhalb techn. Werts und Wichtung insgesamt (Preis zu techn. Wert).

2270.StB Kau

(Gewichtung der Zuschlagskriterien)

Ein Ausgleich mit anderen Verpflichtungen, die evtl. übererfüllt wurden, erfolgt nicht. Die Sanktionierung erfolgt hier damit nicht über eine formularmäßig vereinbarte Vertragsstrafe, sondern als Minderung des Auszahlungsbetrages aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen.

Massenänderungen:

Werden die ausgeschriebenen Massen über-/unterschritten, kommen im Falle einer Sanktionierung folgende Regelungen zur Anwendung:

- Über-/Unterschreitung 90% - 110%: Sanktionierung gemäß Abzugsformel
- Unterschreitung < 90% / Überschreitung > 110%: Sanktionierung gemäß Abzugsformel *
eingebaute Menge / ausgeschriebene Menge